



Information zum erbschaftsteuerlichen Wert

Zur Bewertung des Fondsanteils in der Erbschaftsteuererklärung erhalten Sie nachstehend Informationen zum erbschaftsteuerlichen Wert zum 22.10.2020 gemäß Treuhanderlass des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 16.09.2010.

Der erbschaftsteuerliche Wert beträgt:

58,57 %

Die Wertermittlung ist unverbindlich und unterliegt dem Vorbehalt der Nachprüfung durch die Finanzverwaltung.

Bitte beachten Sie, dass aktuelle, wertverändernde Umstände, wie z.B. Objektverkäufe oder Portfolioreduzierungen, in diesem Wert noch nicht berücksichtigt sein können.

Eventuell bestehende offene Einzahlungsverpflichtungen sind in der Erbschaftsteuererklärung als Verbindlichkeiten darzustellen.

Bitte beachten Sie auch, dass sich der angegebene Wert bei Gemeinschaftsbeteiligungen lediglich auf den Anteil des verstorbenen Gesellschafters bezieht und daher innerhalb des Anteils des Verstorbenen aufgeteilt werden muss.

Bei Fragen bezüglich der Erbschaftsteuererklärung wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater